

An die Mitglieder
der Verbandsversammlung

Einladung zur
konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung
des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel
Dienstag, 16. Januar 2021, 18.00 Uhr
in Stadthalle Troisdorf, Kölner Str. 167, 53840 Troisdorf

Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel sowie seiner Stellvertreterin oder seines Stellvertreters
- TOP 2:** Wahl des Verbandsvorstehers des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel
- TOP 3:** Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel
- TOP 4:** Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
- TOP 5:** Beratung und Beschlussfassung über das Programm der VHS für das Semester I-2021
- TOP 6:** Mitteilungen
- TOP 7:** Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8: Mitteilungen

TOP 9: Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Biber
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel und einer Stellvertretung

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) wählt die Verbandsversammlung des von der Stadt Troisdorf und der Stadt Niederkassel gebildeten Zweckverbandes zum Betrieb einer Volkshochschule aus ihrer Mitte eine vertretungsberechtigte Person einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel findet auf die Wahl § 15 GkG entsprechende Anwendung.

Dabei wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl geheim abgestimmt. Vorsitzender ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleicher Höchstzahl findet eine Stichwahl statt, bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Altersvorsitzenden zu ziehende Los. Nimmt ein Bewerber/ eine Bewerberin die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle des Wahlvorschlags steht.

Die/der Vorsitzende wird vom Altersvorsitzenden, seine Stellvertretung und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

TOP 2: Wahl des Verbandsvorstehers des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel

Nach § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 10 der Verbandssatzung wird der Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der zum Zweckverband gehörenden Mitgliedsgemeinden gewählt. Er darf der Verbandsversammlung nicht angehören.

TOP 3: Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel

Nach § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird der Verbandsvorsteher von seinem Vertreter im Hauptamt vertreten, die Verbandssatzung kann die Vertretung durch einen anderen Beamten des Verbandsgebiets vorsehen.

§ 10 der Verbandssatzung des Volkshochschulzweckverbandes regelt, dass die Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedsgemeinden den/die Verbandsvorsteher/in und seine/n Stellvertreter/in wählt; der letztere kann auch aus dem Kreis der Beigeordneten der Mitgliedsgemeinden gewählt werden.

TOP 4: Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Nach § 7 a der Verbandssatzung des von der Stadt Troisdorf und der Stadt Niederkassel gebildeten Zweckverbandes zum Betrieb einer Volkshochschule vom 7.3.1975 in der Fassung vom 11.07.2019 wird ein Rechnungsprüfungsausschuss aus der Mitte der Verbandsversammlung gebildet. Dieser besteht aus sieben Mitgliedern. Die Zusammensetzung erfolgt nach § 58 GO.

Zu der konstituierenden Sitzung des Ausschusses lädt nach § 7a Abs. 3 der Verbandssatzung der Vorsitzende der Verbandsversammlung ein; in dieser Sitzung wählt der Ausschuss aus seiner Mitte den Vorsitzenden sowie seinen Vertreter. Über eine gemeinsame Liste stimmt die Verbandsversammlung ab. Entsprechend der Zusammensetzung der Verbandsversammlung entfallen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer von den sieben Sitzen des Rechnungsprüfungsausschusses drei auf die CDU, zwei auf die SPD und zwei auf die Partei DIE GRÜNEN.

Beschlussentwurf

Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet; in den Ausschuss werden folgende Mitglieder gewählt:

1. (CDU) _____

2. (SPD) _____

3. (DIE GRÜNEN) _____

4. (CDU) _____

5. (SPD) _____

6. (DIE GRÜNEN) _____

7. (CDU) _____

Mitglieder der Verbandsversammlung, die nicht ordentliche Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) sind, werden in folgender Reihenfolge als Stellvertreter gewählt:

Stellvertreter zu 1: (CDU) _____

Stellvertreter zu 2: (SPD) _____

Stellvertreter zu 3: (DIE GRÜNEN) _____

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über das Programm der VHS für das Semester I-2021

Der Programmentwurf wurde zugestellt.

Beschlussentwurf

Die Verbandsversammlung beschließt das Programm der Volkshochschule für das Semester I/2021.

TOP 6: Mitteilungen

TOP 7: Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8: Mitteilungen

TOP 9: Anfragen